

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

Für Babysittereinsätze gilt die 2 G plus Regelung

Es werden nur vollständig geimpfte oder genesene Babysitter eingesetzt. Jeder Babysitter muss vor seinem Einsatz einen tagesaktuellen Antigen–Schnelltest oder Antigen-Selbsttest vorweisen. Die Testung muss auch nach einer Boosterung erfolgen. Das Testergebnis wird der Ressortleitung per Mail übermittelt und dem Kunden gezeigt.

Einsätze werden nur in Familien vermittelt, in denen die Erziehungsberechtigten vollständig geimpft oder Genesen sind.

Wir bitten um eine freiwillige Testung der zu betreuenden Kinder vor dem Einsatz, um die Sicherheit des Babysitters zu gewährleisten. Eine Testung vor dem Einsatz entfällt bei Teilnahme der Testung in Kita und Schule.

- Bitte vereinbaren Sie nur Termine, wenn die Kinder gesund sind.
- Generell dürfen keine kranken Kinder oder Kinder in Quarantäne betreut werden.
- Es darf kein Einsatz erfolgen, wenn in der Familie jemand erkrankt oder in Quarantäne ist.
- Der Babysitter darf nur arbeiten, wenn er nicht krank ist.
- Bei allergischem Schnupfen kann ein Einsatz für Babysitter und Kinder erfolgen, dieser muss durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen sein.
- Der Mindestabstand kann bei einer Babysitterbetreuung in den meisten Fällen nicht eingehalten werden.
- Der Babysitter trägt während er mit den Kindern zusammen ist und dem Elternkontakt eine FFP 2 Maske.
- Kinder ab der Einschulung müssen während des Einsatzes eine MNS tragen. Kita-Kinder sind von der Regelung ausgenommen.
- Wir bitten um eine freiwillige Testung der zu betreuenden Kinder vor dem Einsatz, um die Sicherheit des Babysitters zu gewährleisten.
- Bei Betreten des Hauses wäscht sich der Babysitter gründlich die Hände und desinfiziert sich die Hände. Bitte stellen Sie dem Babysitter ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Wir bitten die Erziehungsberechtigten während der Übergaben an den Babysitter ebenfalls eine FFP2 zu tragen.

- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten. Es wird in den Ellenbogen geniest und gehustet.
- Nachdem Wickeln, Toilettengängen, Nase putzen, Husten und Niesen sowie während und nach der Essenszubereitung werden die Hände gründlich gewaschen und ggf. desinfiziert.
- Räume sind alle 60 Minuten für 10 min, alternativ alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften, wenn sich Babysitter und Kinder gemeinsam dort auf- halten. Es darf keine Gefahr durch geöffnete Fenster wie z.B. anstoßen des Kopfes oder herausfallen des Kindes gegeben sein. Das Kind muss während dieser Zeit permanent unter Beobachtung stehen. Am besten für diese Zeit den Raum wechseln oder in den Garten gehen.
- Der Babysitter kann sich für jeden Einsatz eine FFP2 Maske in der Nachbarschaftshilfe abholen.
- Der Babysitter darf nur tätig werden, wenn er die Hygieneschulung der NBH für Kinderbetreuung besucht hat.
- Diese Regeln gelten auch für vollständig geimpfte und genesene Kinder.

Mit der Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Informationen tragen Sie maßgeblich zur Sicherheit Ihrer Kinder und Ihres Babysitters bei.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Babysittereinsatz und bedanken uns für Ihre verständnisvolle Unterstützung.

Ihre Nachbarschaftshilfe Vaterstetten e. V.

Die Allgemeinen Verhaltensweisen der Kinderbetreuung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Druckbuchstaben